



Hallo, liebe Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen,



in dieser E[LAA]N-Ausgabe sprechen wir zwei Themenbereiche an.

Zum einen hat für viele von euch die heiße Phase der Prüfungen begonnen. Da ein Großteil der Einstellungen über das Ausschreibungsverfahren läuft, möchte euch der VBE bei euren Bewerbungen unterstützen. In dieser Ausgabe geben wir euch wichtige Informationen, wertvolle Tipps und ganz konkrete Hilfestellungen.

Wir wünschen euch viel Glück bei der Stellensuche und stehen euch für weitere Fragen natürlich gern zur Verfügung! Darüber hinaus findet ihr die Termine für unser Bewerbertraining vor Ort auf unseren verschiedenen Homepages. Die nächsten Veranstaltungen finden statt: ...

Zum anderen stellen wir euch eine interessante Unterrichtsreihe zu den Kinderrechten vor. Die Internationale Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 durch die UN beschlossen. Seitdem ist dieser Tag der „Internationale Tag der Kinderrechte“. Das Thema Kinderrechte beinhaltet viele Möglichkeiten für den Unterricht sowohl in der Grundschule als auch in weiterführenden Schulen. Es ist wichtig, dass die Kinder mehr über ihre Rechte erfahren, denn auch in Deutschland werden immer wieder Kinderrechte verletzt. Daher nun zum 20. Geburtstag unser Vorschlag für eure unterrichtliche Arbeit. Das Thema bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten. Traut euch einmal ran!

Liebe Grüße im Namen der gesamten Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer/-innen (Adj)

Steffi Buller

Aus dem Inhalt:

- 2 Hallo
- 3 Kinder haben Rechte
- 7 Der Weg in den Schuldienst
- 12 Lied „Wir Kinder haben Rechte“
- 13 Interessante Links zum Thema „Kinderrechte“
- 14 Reform der Lehrerausbildung in NRW
Anwärtersonderzuschläge

15 Rezensionen

Impressum:

E[LAA]N
Zeitschrift für Lehramtsanwärter/-innen und Referendar(innen) der Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer/-innen (Adj) im Verband Bildung und Erziehung e. V. (VBE) erscheint viermal im Jahr im VBE Verlag NRW GmbH, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund
Telefon (0231) 42 00 61, Fax (0231) 43 38 64
Internet: www.vbe-verlag.de, E-Mail: info@vbe-verlag.de

Herausgeber:
Adj im Verband Bildung und Erziehung e. V. (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund
Telefon (0231) 42 57 57 0, Fax (0231) 42 57 57 10
Internet: www.vbe-nrw.de

Schriftleitung: S. Buller (V. i. S. d. P.)

Redaktion: S. Buller (V. i. S. d. P.), A. Jütte-Schulten, Ch. Keymer, M. Niehaus, S. Pischalla, W. Poth, C. Preuß, H.-G. Scheidle, B. Seiler, S. Rausch
Layout: myserver.de GmbH in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design, Dortmund
Fotos Seite 11: www.photocase.de
Druck: Gebrüder Wilke GmbH, Hamm

Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus den Informationen nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers, bei Zusendung eines Belegexemplars gestattet.

Die Redaktion fordert alle Leser auf, Beiträge in Form von Unterrichtsentwürfen, Arbeitsblättern, Berichten, Leserbriefen, Karikaturen, Fotos etc. zwecks Abdruck in E[LAA]N zur Verfügung zu stellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden.

Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Alle in den vorliegenden Texten verwendeten Personenbezeichnungen – weiblicher oder männlicher Form – meinen stets auch das jeweils andere Geschlecht.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

ISSN-Nr.: 1860-7403



„Kinder haben Rechte“

von Marie Fiegenbaum, Kathrin Schiller, Anna Wozniak, Daniel Loick, Sandra Hilbrich, Gebhard Klusemann

Seit Februar 2009 besuchen wir Lehramtsanwärter/-innen das Seminar für das Lehramt GHR(G) am Studienseminar für Lehrämter an Schulen in Hamm. Neben den Unterrichtsbesuchen konnten wir in Gruppenhospitationen Rückmeldungen über unser pädagogisches Handeln und Anregungen für einen guten Unterricht bekommen. Alle zwei Wochen besuchten wir mit dem Fachseminar Sachunterricht einen/eine Lehramtsanwärter/-in an seiner/ihrer Schule und reflektierten eine Unterrichtseinheit zu einem beliebigen Thema.

Durch diese Phase der Ausbildung konnten wir praxisorientiert zahlreiche Methoden und Phänomene des Sachunterrichts beobachten.

Dabei entstand in unserer Gruppe der Wunsch, einmal einen Einblick in den Unterricht einer erfahrenen Kollegin zu bekommen, um zu sehen, wie sich die Seminarkriterien im Unterrichtsalltag umsetzen lassen. Nachdem sich Frau Buller, die Mentorin einer Lehramtsanwärterin und Klassenlehrerin einer 2. Klasse (Grundschule in Unna), bereit erklärte, eine Unterrichtseinheit zum Thema „Kinder haben Rechte“ zu zeigen, war auch unser Fachleiter schnell überzeugt, eine Einheit der Reihe zu übernehmen.

Wir möchten unserem Fachleiter noch einmal herzlich für sein Engagement danken, denn es ist nicht selbstverständlich, sich aus dieser Position den kritischen Blicken der Lehramtsanwärter/-innen zu stellen.

Thema der Unterrichtsreihe:

„Kinder haben Rechte“

Eine handlungsorientierte Unterrichtsreihe zur Förderung einer positiven Haltung zu sich selbst, um sich eigenen Bedürfnissen, Gefühlen und Interessen deutlicher bewusst zu werden, gemeinsame Regeln (Kinderrechte) für das Zusammenleben zu erarbeiten und erste wichtige demokratische Beteiligungsmöglichkeiten erkennen zu können.

Aufbau der Reihe:

1. Einheit: „Kindertag – Kinderrechte? Warum gibt es einen Kindertag in Unna?“

Aktivierung des Vorwissens, Sammlung weiterer Fragen.

Erste Überlegungen zur Reihenplanung und zum Produkt (Kinderrechtebuch).

2. Einheit: „Welche Rechte haben Kinder?“

Kinder lernen in Einzelarbeit die verschiedenen Rechte der Kinder näher kennen, um dadurch ihre Rechte zukünftig zielgenauer wahrnehmen zu können.

3. Einheit: „Was haben wir auf dem Kindertag erfahren?“

Kinder berichten im Plenum von ihren Erlebnissen, um die Bedeutung von Kinderrechten noch deutlicher zu erkennen.

4. Einheit: „Was kann ich tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?“

Kinder überlegen, wie sie als Person und die Klasse als Gruppe helfen können, um im Sinne eines demokratischen und ethischen Verhaltens anderen Kindern in realistischer Weise (Möglichkeiten und Grenzen) zu ihrem Recht verhelfen zu können.

5. Einheit: „Welche Dinge sollen in unser Kinderrechtebuch?“

Kinder stellen den Inhalt des Buches nach Kriterien (mindestens jedes Recht 1 x, jedes Kind 1 x, Berücksichtigung der Fragen) zusammen, um das Produkt zielgruppenspezifisch und kriteriengeleitet fertigzustellen.

6. Einheit: „Das Kinderrechtebuch wird vorgestellt“

Kinder präsentieren ihr Buch einer anderen Klasse, berichten von der Arbeit und beantworten Fragen, um Wertschätzung für ihre Arbeit zu erfahren, ihre Selbstkompetenz zu erweitern und um weitere Hinweise zur Optimierung des Lernproduktes zu erhalten.

7. Einheit: „Was haben wir gelernt? Wie haben wir gearbeitet?“

Die SuS reflektieren ihren Lernzuwachs und ihr Arbeitsverhalten, um daraus Konsequenzen für künftiges Arbeiten zu ziehen und ihren eigenen Lernprozess besser einschätzen zu können.

Buchtipp:

**Markus Ehrhardt,
Sr. Jordana Schmidt,
und Reinhard Horn**
Echte Kinderrechte

Buch:

ca. 144 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-89617-212-9, Preis: 17,80 EUR

CD:

ca. 70 Min.
ISBN 978-3-89617-213-6, Preis: 13,50 EUR

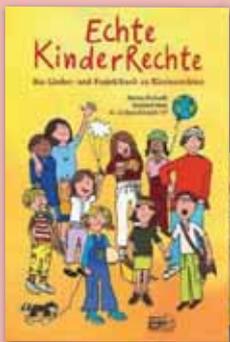
Zielgruppen: Kinder, Eltern, Erzieher/-innen,
Lehrer/-innen, Gemeindemitarbeiter/-innen

Alter: ab 5 Jahren

Herausgegeben von: Bethanien Kinderdörfer gGmbH

Erschienen im: KONTAKTE Musikverlag

Unterstützt von: Brot für die Welt



Wer in seinem Unterricht die Thematik „Kinderrechte“ behandeln möchte, sollte dieses nicht ohne das Materialpaket „Echte Kinderrechte“ tun. Das Paket besteht aus einem Projektbuch und der entsprechenden Lieder-CD. Das Projektbuch enthält viele tolle Ideen zur Arbeit an den einzelnen Kinderrechten. Jedes Kapitel stellt jeweils ein Kinderrecht vor. Es beginnt mit einem Lied und es folgen vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten. Zum Schluss eines jeden Kapitels stehen Anregungen, das eigene Handeln zu reflektieren, indem ausführliche Impulse unter folgender Thematik stehen: Dazu machen wir den Kindern Mut. – Dazu machen wir den Erwachsenen Mut. Viele namhafte Persönlichkeiten stehen für die einzelnen Lieder als „Liedpaten“ zur Verfügung und zeigen, wie wichtig dieses Material ist.

Thema der Einheit (Stunde):

„Was kann ich tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?“

Kinder überlegen, wie sie als Person und die Klasse als Gruppe helfen können, um im Sinne eines demokratischen und ethischen Verhaltens anderen Kindern in realistischer Weise (Möglichkeiten und Grenzen) zu ihrem Recht verhelfen zu können.

Kernanliegen der Einheit:

Die Schüler sollen ihr Wissen um die Kinderrechte vertiefen und darüber hinaus eine realistische Vorstellung von den Möglichkeiten aber auch den Grenzen der eigenen Person und der Möglichkeiten der Klassengemeinschaft erhalten, indem sie die Realsituationen den jeweiligen Kinderrechten zuordnen und erste Überlegungen zu den Hilfsmöglichkeiten anstellen.

Teilziele des Kernanliegens

Sachkompetenz:

- Die Schüler vertiefen ihr Wissen über die Kinderrechte, indem sie ausgewählte Geschichten (Bild + Text) den entsprechenden Kinderrechten begründend zuordnen.
- Die Schüler lernen realistische Möglichkeiten zur Durchsetzung von Kinderrechten kennen, indem sie Überlegungen zu entsprechenden Hilfsmöglichkeiten anstellen.
- Die Schüler erkennen, dass es keine einfache Lösung zur Verbesserung der Situation gibt, indem sie ansatzweise die Vielschichtigkeit des Problems in der Reflexionsphase diskutieren.
- Die Schüler erkennen, dass Kinderrechtsverletzungen überall auf der Welt, auch in Deutschland, möglich sind, indem sie die Situationskarten in der Reflexionsphase vergleichen.

Selbstkompetenz:

- Die Schüler erweitern ihre Selbstkompetenz, indem sie sich als handlungsfähige Mitglieder einer Klassengemeinschaft erfahren.
- Die Schüler erfahren sich als kompetente Lerner, indem sie ihre Zuordnung Geschichte – Kinderrecht und die Überlegungen zur Lösung der Kinderrechtsverletzung(en) vor der Klassengemeinschaft sachlich begründen.

Sozialkompetenz:

- Die Schüler fördern ihre Sozialkompetenz, indem sie in Partnerarbeit diskursiv die Zuordnung Geschichte – Kinderrecht leisten und erste Überlegungen zur Hilfe/Lösung der in den Geschichten steckenden Kinderrechtsverletzungen anstellen.

Methodenkompetenz:

- Die Schüler erweitern ihre Methodenkompetenz, indem sie ihre Zuordnungsentscheidungen präsentieren und gegenüber dem Plenum sachlich begründend vertreten.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Aus DBV-Winterthur wird jetzt die **DBV Deutsche Beamtenversicherung**. Im Schuldienst geben Sie täglich alles und zeigen dabei immer vollen Einsatz. Gut, dass es jemanden gibt, der auch alles für Sie gibt: die **DBV Deutsche Beamtenversicherung**. Der Versicherungsspezialist im Öffentlichen Dienst, der exklusiv nur für Sie da ist. Und das schon seit über 135 Jahren. Kommen Sie zu Ihrem persönlichen Betreuer ganz in Ihrer Nähe und lassen Sie sich in einer der über 4000 AXA Agenturen beraten. Wir freuen uns auf Sie. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.DBV.de oder unter Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.

*9 Ct. je angefangene Minute (Deutsche Telekom AG), ggf. abw. Mobilfunktarif



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Verlauf			
Phase	Didaktisch-methodischer Kommentar	Medien	
Sammlung	Einstimmung, Lied „Kinder haben Rechte“ Wiedererkennung, Kontinuität	CD-Player, CD, Liedblatt	
Einstieg	Sitzkreis Gesprächssituation, Anknüpfung an das Gelernte, Transparenz, Sinnorientierung, Problemorientierung, 1. Probehandeln anhand einer Geschichte, Kinder beschreiben/lesen, Lehrer erläutert ggf. Frage: „Welches Kinderrecht wird hier verletzt?“ „Wie kannst du – wie kann die Klasse helfen?“ Kinder machen Vorschläge, Sammlung an der Tafel auf Karten.	Geschichten, Kinderrechtekarten an der Tafel, Kinderrechtekarten auf den Tischen	
	Arbeitsauftrag: Zu welchem Kinderrecht gehört deine Geschichte? Wie kannst du – wie kann die Klasse helfen?		
	Differenzierung: Spiele zum Thema „Kinderrechte“ (Memory)		4 Spielangebote
	Reflexionsauftrag: „Hänge deine Geschichte unter das Kinderrecht.“ „Wie kannst du dem Kind helfen?“		
Arbeitsphase:	Kinder arbeiten in Partnerarbeit Sie ordnen ihre Geschichte einem Kinderrecht zu und überlegen sich konkrete Hilfsmöglichkeiten. Sie können etwas schreiben oder zeichnen.	DinA4 Blatt	
Reflexionsphase	Theaterkreis vor der Tafel Kinder hängen ihre Geschichte unter ein Kinderrecht (in einigen Geschichten wird ein Kinderrecht, in anderen werden mehrere Rechte verletzt) und begründen ihre Zuordnung. Exemplarisch werden Hilfsmöglichkeiten vorgestellt und in Bezug auf ihre realistische Umsetzung untersucht.	Kinderrechtekarten an der Tafel, Geschichten	



Dienstplanänderung – was dann?

PROFESSION START heißt die sichere Antwort bei Dienstunfähigkeit.

Schon ab
14,30* EUR
im Monat

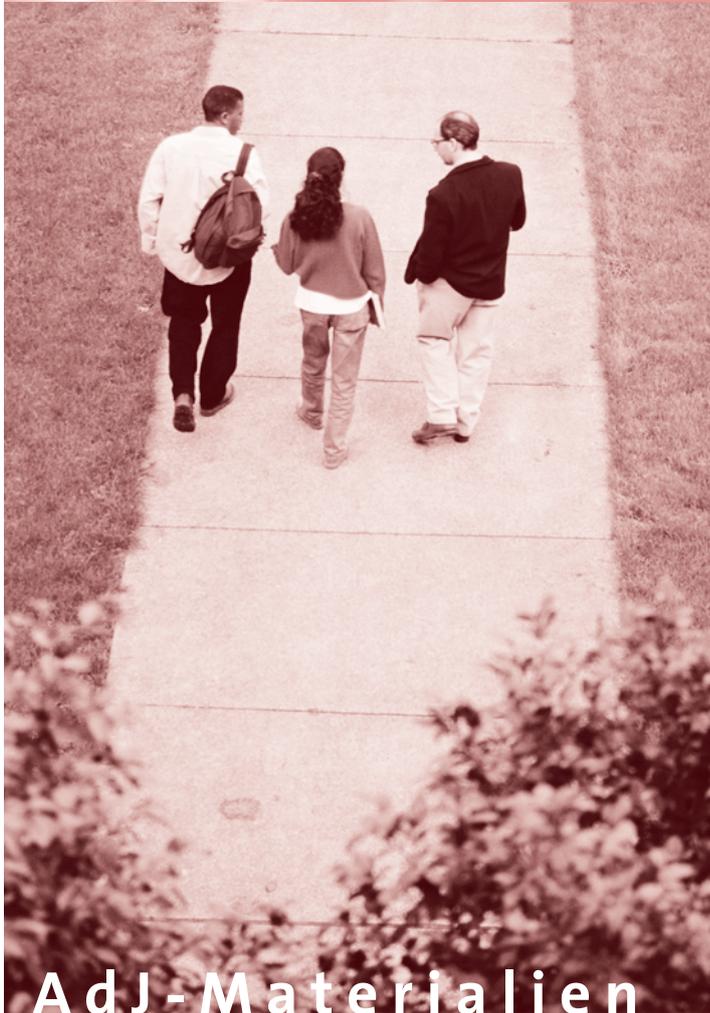
- Sofort abgesichert: finanzieller Schutz ab dem 1. Tag
- Bezahlbar von Beginn an: die günstigen Anfangsbeiträge
- Flexibel wie das Leben: zum Beispiel in der Kombination mit einer individuellen Altersvorsorge

*Monatlicher Nettobeitrag unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Überschussanteilssätze (nicht für die Zukunft verbindlich) einer Grundschullehrerin bei Eintrittsalter 25, Nichtraucher, Beitragsverrechnung, Leistungsdauer bis Alter 60 Jahre, Leistungen: 700 EUR garantierte Rente bei Dienstunfähigkeit, 8.400 EUR Hinterbliebenenschutz.

Wir versichern den Öffentlichen Dienst!

MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe, Pettenkofenstr. 19, 80336 München
Kostenfreie Hotline: 0800/8007008, verbaende@muenchener-verein.de, www.nur-fuer-mitglieder.de

Der Weg in den Schuldienst



Adj-Materialien

Der Weg in den Schuldienst

Ist das Ihre Situation: Der Referendardienst für das angestrebte Lehramt ist (bald) glücklich und erfolgreich abgeschlossen? Wie geht es weiter? Was muss man tun, um eine unbefristete Stelle im Schuldienst zu bekommen? Grundsätzliche Informationen werden wir Ihnen im nachfolgenden Text geben. Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich natürlich an Ihre VBE-Vertreter in den Personalräten wenden oder an die Adj/VBE-Sprecher vor Ort, auf Bezirks- oder Landesebene. Wir sind für Sie da!

Aktuelle Informationen, Erlasse usw. finden Sie im Internet auf den Seiten des VBE Ausbildung und Berufseinstieg sowie unter www.lehrereinstellung.de und im Bildungsportal des Ministeriums (www.schulministerium.nrw.de)

Der Lehrereinstellungslass – eine kurze Zusammenfassung

Berechnung der Durchschnittsnote/Listenplatz
Bei der Auswahlentscheidung wird eine Durchschnittsnote aus dem Ergebnis der ersten und zweiten Staatsprüfung gebildet.

Ein Beispiel:

1. Staatsexamen 2,6 plus
2. Staatsexamen 1,8 geteilt durch 2 gleich Durchschnittsnote 2,2 gleich Ordnungsgruppe 22.

Innerhalb der Ordnungsgruppe wird der Listenplatz durch das Los bestimmt. Für geleistete Unterrichtsstunden nach Bestehen der zweiten Staatsprüfung im Schuldienst bzw. Ersatzschuldienst in NRW kann man bis zu acht Ordnungsgruppen höhersteigen:

500 Stunden = 2 Ordnungsgruppen höher,
weitere 350 Stunden = weitere 2 Ordnungsgruppen höher, weitere 350 Stunden = weitere 2 Ordnungsgruppen höher, weitere 300 Stunden = weitere 2 Ordnungsgruppen höher; bis zu insgesamt 1.500 Stunden, also 8 Ordnungsgruppen!

Wehr- und Zivildienst, Geburt von Kindern sowie das Frauenförderungsgesetz finden im engen gesetzlichen Rahmen Berücksichtigung. Sozialpunkte im Sinne von nachrangigen Kriterien gibt es nicht mehr.

Bewerbungen

Es gibt zwei Verfahren:

- a) Ausschreibungsverfahren (früher „Schulscharfes Verfahren“ genannt)
- b) Listenverfahren

Die Aufnahme in die Bewerberdatei kann ganzjährig mit dem vorgeschriebenen Formblatt, über eine Grundbewerbung oder über Lehrereinstellung Online LEO (ausgedruckt und unterschrieben) bei einer der Bezirksregierungen erfolgen. Für die Einstellungsverfahren werden Bewerbungsfristen bekannt gegeben. Die bei Ablauf der Bewerbungsfristen vorliegenden Bewerbungen für das Ausschreibungs- oder Listenverfahren bilden die Einstellungsdatei für das jeweilige Einstellungsverfahren.

Ausschreibungsverfahren (auch Vertretungsreserve)

Die Ausschreibung der Stellen erfolgt durch die Bezirksregierungen im Internet über LEO-Lehrereinstellung online (www.leo.nrw.de). Die Bewerber/-innen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist (Achtung: Ausschlussfrist!) bei der Bezirksregierung, welche sie in die Bewerberdatei aufgenommen hat oder erstmals aufnimmt, unter Nennung der jeweiligen Schulnummer/Ausschreibungsnummer angeben, auf welche ausgeschriebene(n) Stelle(n) sie sich bewerben. Die auf das besondere schul- oder schulamtsbezogene Anforderungsprofil gerichteten Bewerbungsunterlagen müssen unmittelbar an die jeweilige(n) Schule(n)/Schulamt geschickt werden. Diese Bewerbungen erfolgen formlos. Zur Auswahlkommission gehören stimmberechtigt:

Schulkommission:

- der/die Schulleiter/-in (Vorsitz)
- eine von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkraft
- ein von der Schulkonferenz gewähltes volljähriges Mitglied
- die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Schulamtskommission:

- Schulaufsichtsbeamter/
Schulaufsichtsbeamtin (Vorsitz)
- eine Schulleiterin / ein Schulleiter
- die zuständige Gleichstellungsbeauftragte des Schulamtes
- Ein von einer Schulkonferenz einer Grundschule des Schulamtsbezirks gewähltes Mitglied

Die Hälfte sollen Frauen sein, ein doppeltes Stimmrecht ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der bzw. die Vorsitzende. Beratend können teilnehmen:

- ein Mitglied des Personalrates
 - wenn Schwerbehinderte(r) im Verfahren ist: Vertrauensmann der Schwerbehinderten
 - der/die Schulaufsichtsbeamte/-in
- Darüber hinaus kann die Auswahlkommission beschließen, ein weiteres beratendes Mitglied zum Auswahlgespräch zuzulassen.

Vorbereitung des Auswahlgesprächs

Die Bezirksregierung übersendet der/dem Vorsitzenden der Auswahlkommission der Schule/des Schulamtes eine nach Ordnungsgruppen sortierte Liste der Bewerber/-innen. Weicht die Auswahlkommission von der Reihenfolge der Liste ab, muss sie ein gerichtsverwertbares Protokoll vorlegen. Der/die Vorsitzende lädt die Bewerber/-innen ein. Zu den Auswahlgesprächen sind Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen (§§ 1,2 SchwbG) einzuladen, wenn sie die Einstellungsbedingungen erfüllen.

Um sich auf das Gespräch vorzubereiten, sollte man sich auf der (häufig vorhandenen) Internetseite der Schule informieren. Adj und VBE bieten in vielen Städten bei Bedarf ein Training für Bewerbungsgespräche an. Anschriften findet man im Adressenpool auf der Internetseite des VBE www.vbe-nrw.de.

Auswahlgespräch

Der/die Vorsitzende leitet das Auswahlgespräch. Nach Abschluss der Auswahlgespräche wird unverzüglich eine Reihenfolge unter den Teilnehmer(n)/-innen festgelegt. Das (gerichtsverwertbare) Protokoll ist von den stimmbe-

rechtigten Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterschreiben und unverzüglich der ausschreibenden Bezirksregierung zu übersenden.

Einstellungsangebote

Der/die Vorsitzende bietet sofort nach Abschluss der Auswahlgespräche dem/der bestgeeigneten Bewerber/-in eine Einstellung an. Das Einstellungsangebot kann sofort schriftlich angenommen oder abgelehnt werden. Es ist spätestens einen Werktag – Samstag ausgenommen – nach dem vom Ministerium festgelegten Zeitraum für die Auswahlgespräche schriftlich anzunehmen. Fristenversäumnis gilt als Ablehnung. Bei einer Ablehnung wird dem/der nächstplatzierten Bewerber/-in die Einstellung angeboten. Die Annahme bewirkt das Ausscheiden aus dem laufenden Einstellungsverfahren. Die Ablehnung schließt zugleich ein Einstellungsangebot für diese Schule im Listenverfahren aus. Sofern ein Einstellungsangebot zurückgenommen wird, erhält der/die Bewerber/-in u. U. ein neues gleichwertiges Angebot.

Listenverfahren

Im Listenverfahren wird mittlerweile nur noch ein geringer Anteil der zu vergebenden Stellen besetzt. Die Angebote werden anhand der von den Schulen gemeldeten Bedarfe nach Fächerkombinationen (in der Primarstufe: ein Fach), Lehramtsbefähigungen und den von den Bewerbern angegebenen Ortswünsche entsprechend der gebildeten Rangfolge vergeben. Die Rangfolge wird aus den Noten des 1. und 2. Staatsexamens sowie evtl. anrechenbaren Vertretungsstunden gebildet (s. o.).

Bewerbungen

- müssen fristgerecht und vollständig bei einer Bezirksregierung vorliegen (z. B. Basisbeleg über LEO-Lehrereinstellung online und beglaubigte Zeugnisse und ausgedruckter, unterschriebener Basisbeleg auf dem Postweg).
- müssen nach Abschluss des Einstellungsverfahrens jährlich erneuert werden.
- gelten für alle Schulformen und -stufen, für die das nachgewiesene Lehramt berechtigt. In der Sekundarstufe I soll eine unverbindliche Prioritätenreihenfolge der Schulformen angegeben werden. Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik können die Bereitschaft zur Einstellung an allgemeinbildenden Schulen angeben.
- es gibt die Möglichkeit bis zu 24 Kreise oder kreisfreie Städte als gewünschte Einsatzorte anzugeben. Die angegebene Reihenfolge wird beachtet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen und ihnen gleichgestellte Personen (§§ 1,2 SchwbG)

Diese Personengruppe hat Vorrang bei gleicher Eignung, solange die landesweite Quote nicht erfüllt ist.

Einstellungsangebote

Die Einstellungsangebote werden durch die Bezirksregierung unter Mitwirkung des Ministeriums vergeben und im Hinblick auf Wunschorte optimiert. Die Angebote werden nach Listenplätzen unter Berücksichtigung der Prioritäten-

liste vergeben. Die Einstellungsangebote werden schriftlich übermittelt. Die Annahme ist schriftlich innerhalb der angegebenen Frist zu übermitteln. Annahme und Ablehnung führen zum Ausscheiden aus dem Listenverfahren.

Regelungen für beide Verfahren

- Bei Kündigungen im Verlauf des ersten Jahres erfolgen keine Sanktionen mehr.
- Beachtung gesetzlicher Vorgaben (LBG, LPVG usw.).
- Bei Aufnahme in die Bewerberdatei ist die Ordnungsgruppe festzulegen. Innerhalb der Ordnungsgruppe erfolgt die Reihenfolge nach Losverfahren.
- Eine Bonifizierung bis zu 8 Ordnungsgruppen durch Vertretungstätigkeiten im Schuldienst in NRW ist möglich (siehe oben!). Bei mehreren Lehrämtern erfolgt die Bonifizierung für jedes Lehramt.
- Beratung der Schulen und Information der Personalräte über Einstellungsmöglichkeiten. Sicherstellung einer landesweiten gleichmäßigen Unterrichtsversorgung. Vergabe der Stellen durch Ausschreibung, jedoch Möglichkeit der Besetzung durch Listenverfahren.
- In einer Koordinierungssitzung erfolgt Festlegung, in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang der Zugriff auf die Liste erfolgt.

Ortswünsche können entscheiden

Die Einstellungsangebote werden nach der Reihenfolge der Listenplätze vergeben. Die Angabe von Ortswünschen kann aber bei gewissen Konstellationen über ein Einstellungsangebot entscheiden. Es kann nämlich passieren, dass man kein Angebot bekommt, wenn man zu wenige „gewünschte“ Einsatzorte angegeben hat. Wer z. B. nur sehr wenige beliebte Orte angibt, bekommt evtl. kein Angebot, denn es gibt in diesen Orten möglicherweise nur wenige Stellen, die an rangbessere Bewerber/-innen vergeben werden. In der Nachbarstadt wäre man aber eingestellt worden, wenn man sie angegeben hätte. Das bedeutet auch: Jeder zusätzliche Ortswunsch ist eine zusätzliche Chance für diejenigen, die sich nicht landesweit bewerben. Wer sich landesweit bewirbt, hat die größten Einstellungschancen. Es ist aber zu bedenken: eine Versetzung ist in der Regel innerhalb der ersten Dienstjahre (zz. drei Jahre) nicht möglich.

Einstellungsmöglichkeiten

Vorgesehen sind Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit normaler Pflichtstundenzahl, bei Vorliegen der beamteten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in der Regel Probebeamtenverhältnisse.

Einstellung oder Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe oder: Bis zu welchem Alter kann ich noch beamtete(r) Lehrer(in) werden? Die Übernahme ins Beamtenverhältnis regelt der § 6 der Laufbahnverordnung (LVO). Zur Altersgrenze sagt der Satz I im Absatz 1: „Als Laufbahnbewerber darf in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt und übernommen werden, wer das 40. Lebensjahr ..., noch nicht vollendet hat.“

Ausnahmen:

- Kinderbetreuungszeiten
- Geburt eines Kindes
- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren im Studium, während des Vorbereitungsdienstes, vor der Einstellung.

Überschreitungsdauer

- höchstens 3 Jahre bei einem Kind
- höchstens 6 Jahre bei mehreren Kindern.

Stellen in Schulformen, für die man keine Lehramtsbefähigung hat

An Förderschule, Hauptschule, Realschule, Weiterbildungskolleg im Bildungsgang Abendreal-schule und in der Gesamtschule (Sekundarstufe I) können bei Bedarf Bewerberinnen und Bewerber, die über eine andere Lehramtsbefähigung verfügen, am Listenverfahren teilnehmen. Näheres regelt der jährliche Einstellungserlass.

Vertretungstätigkeiten

Obwohl in NRW viele junge und engagierte Lehrer/-innen benötigt und ständig vom VBE eingefordert werden, werden einige LAA ab dem 1. Februar arbeitslos sein. Schon einige Zeit vorher sollten sich alle fertig werdenden LAA beim Arbeitsamt für die Zeit ab dem 1. Februar arbeitslos melden und sich, um weiter im Schuldienst bleiben zu können, um eine befristete Anstellung über „Flexible Mittel“ oder eine Elternzeitvertretung bewerben. Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie auf den Internet-Seiten der Bezirksregierungen. Darüber hinaus bietet der VBE eine kostenlose Lehrereinstellungsbörse an, in der sowohl Arbeit suchende Lehrer/-innen als auch Schulen mit freien Stellen ihre Anzeige online stellen können: www.lehrereinstellung.de.

Flexible Mittel für Vertretungsunterricht / Elternzeitvertretung

„Flexible Mittel“ und Elternzeitvertretung sind zwei Maßnahmen, um auftretende Unterbesetzung an Schulen möglichst schnell auszugleichen. Für eine befristete Tätigkeit wendet man sich direkt an die Schulämter / Bezirksregierungen. Diese sind „in eigener Regie“ für die Vergabe der befristeten Stellen verantwortlich.

Wichtig: Die Schulleitung kann beim Schulamt / bei der Bezirksregierung Besetzungsvorschläge für die Ersatzstellung im Rahmen von „Flexiblen Mitteln“ machen, die dann auch von den zuständigen Stellen berücksichtigt werden sollen. Um in den Genuss eines Vertretungsvertrages zu kommen, muss man sich möglichst schnell bei den Schulämtern oder den Bezirksregierungen formlos bewerben (das kann auch schon vor dem 2. Staatsexamen erfolgen). Wichtig bei der Bewerbung ist die Angabe des Lehramtes, der studierten Fächer sowie der Noten des 1. und 2. Staatsexamens (die Note des 2. Examens kann nachgereicht werden). Man kann sich auch gleichzeitig bei mehreren Schulämtern und Bezirksregierungen bewerben, wenn man entsprechend mobil ist. Beglaubigte Kopien sind nicht erforderlich, müssen aber evtl. bei einem Angebot nachgereicht werden. Der Wechsel aus Vertretungsverträgen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist möglich, wenn man ein solch höherwertiges Angebot erhalten hat.

Die Stellenvergabe erfolgt ausschließlich durch die Bewerbung bei den Schulämtern. Die Schulämter veröffentlichen die Stellen unter www.verena.nrw.de.

Die VBE-Personalratsmitglieder (und Vorsitzenden der VBE-Stadt- und Kreisverbände) finden Sie auch auf den Internetseiten des VBE unter der Rubrik Ihre Lehrer/-innengewerkschaft.

Ihre Kontaktpersonen in der Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer/-innen (AdJ) im Verband Bildung und Erziehung (VBE):

AdJ-Landes-sprechergruppe

Landessprecherin:
Steffi Buller
Kiefernweg 2
59423 Unna
Tel.: 02303/903641
Fax: 02303/772077
s.buller@vbe-nrw.de

1. Stellv.:

Oliver Fiebich
Linzerstr. 36
50939 Köln
Tel.: 0211/1683063
o.fiebich@vbe-nrw.de

2. Stellv.-in:

Cordula Preuss
In der Mulde 12
44369 Dortmund
Tel.: 0231/391343
c.preuss@vbe-nrw.de

Schriftführerin:

Anke Januschewski
Im Haag 14a
52477 Alsdorf
Tel.: 0178/8545227
a.januschewski@vbe-nrw.de

Für den VBE:

stv. Landesvorsitzender, Mitglied im Hauptpersonalrat (HPR):
Hans-Gerd Scheidle
Tinkmühlenweg 14
44536 Lünen
Tel.: (02 31) 87 70 765 (p)
Fax: (02 31) 87 70 794 (p)

VBE- und AdJ-Geschäftsstelle

Westfalendamm 247
44141 Dortmund
Tel.: (02 31) 42 57 57-0
Fax: (02 31) 47 57 57-10
www.vbe-nrw.de
info@vbe-nrw.de

Erweiterte Landes-sprechergruppe

Bezirk Arnsberg:

Antje Krebs
Starenweg 7
58769 Nachrodt-Wiblingwerde
Tel.: 02352/338039
a.krebs@vbe-nrw.de

Bezirk Detmold:

Meike Möhlenbrock
Schloßstr. 46
33824 Werther
Tel.: 05203/917957
m.moehlenbrock@vbe-nrw.de

Bezirk Düsseldorf:

Birgit Seiler,
Freiligrathstr. 20,
42289 Wuppertal
Tel.: 0202/8709453
b.seiler-vierling@vbe-nrw.de

Bezirk Köln:

Andreas Schmitz
An der Buchmühle 24
51519 Odenthal
Tel.: 02202/979729
Fax: 02202/956492
a.schmitz@vbe-nrw.de

Bezirk Münster:

Carmen Harms
Horstmarer Landweg 113
48149 Münster
Tel.: 0251/88740
c.harms@vbe-nrw.de

Ein Verzeichnis der Privatschulen in NRW finden Sie auf unserer Homepage www.vbe-nrw.de

Aufbau eines Lebenslaufs und einer Bewerbung:

(S. Pischalla)

Lebenslauf

Name:
Adresse:
Telefon/Handy:
E-Mail:
Geburtsdag:
Geburtsort:
Familienstand:
Staatsangehörigkeit:
Konfession:

aktuelles Passfoto

Schulischer Werdegang:/Ausbildung

19..-19.. Besuch der XX-Grundschule in XX
19..-20.. Besuch des XX-Gymnasiums in XX
20.. Abschluss Abitur
20.. Wehrdienst / Zivildienst

Beruflicher Werdegang:/Berufliche Tätigkeiten

20..-20.. Studium in XX an der XX-Universität für die Primarstufe/Sekundarstufe XX in den Fächern XX,
Abschluss: 1. Staatsexamen (Note)
20..-20.. Referendariat am Studienseminar XX, Ausbildungsschule XX, Fächer
Abschluss: 2. Staatsexamen (Note)
20..

Fortbildungen:
Belege/Teilnahmebescheinigungen etc. dazulegen

Sprachkenntnisse:
Weitere Kenntnisse:

Datum:

Unterschrift:

Schriftliche Bewerbung

Name
Adresse
Telefonnummer
Bewerbernummer bei der Bezirksregierung

Ort, Datum

Name der Schule
Frau/ Herrn XX
Adresse

- Schulscharfe Ausschreibung Nummer XXX
- Sehr geehrte Frau/Herr XX// Kollegium etc.
- Ich bewerbe mich auf die von der Bezirksregierung (Ort) ausgeschriebene Stelle (Nummer XXX) an Ihrer Schule.
- Ihrer Ausschreibung entnehme ich, dass Sie ... (auf die erwarteten Qualifikationen eingehen).
- Nach erfolgreichem Abschluss meiner Ausbildung mit dem Lehramt XX in den Fächern XX, habe ich ... (Vertretungsverträge etc.)/Erfahrungen
Hier: Über eigene Person/Erfahrung schreiben
- Dann speziell auf die Ausschreibung eingehen und warum ich genau der/die Richtige wäre.
- Über Fortbildungen, Zusatzqualifikationen schreiben. (Bereitschaft zur künftigen Fort- und Weiterbildung signalisieren)
- Abschluss: Ich freue mich, wenn Sie mich zu einem Vorstellungsgespräch einladen/Wenn Sie mehr über mich wissen wollen, dann in einem persönlichen Gespräch etc.
- Mit freundlichen Grüßen
- Anlagen:

Was muss ein Bewerbungsschreiben erkennen lassen?

Beachten:

- Mit den Schulangeboten auseinandersetzen und Bezug dazu nehmen.
- Nicht zu viel Konjunktiv verwenden!
- Auf Übersichtlichkeit achten! Wenn eine Kommission viele Bewerbungen zu lesen hat, sind lange Fließtexte sehr anstrengend!
- Nicht am Foto sparen!
Eine vorteilhafte Aufnahme macht viel aus!
- Nicht jedes einzelne Block- und Tagespraktikum muss aufgelistet werden. Sie sind feste Bestandteile der Ausbildung.
- Zusätzliches Engagement unbedingt auflisten!

Bei Einsendung eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A5-Umschlages erhalten VBE-Mitglieder zusätzliche Informationsmaterialien.

Enthält die Bewerbung:

- anforderungsrelevante Hinweise und Fakten?
Formuliert deutlich, inwiefern ihr auf die harten und weichen Kriterien passt!
- Aussagen zu privaten und beruflichen Situationen, in denen ein Verhalten gezeigt wird, das in der vorgesehenen Position nützlich ist?
- Hinweise auf Punkte, die hinsichtlich der Eignung Zweifel aufkommen lassen?
- Was wird über den Werdegang/die Entwicklung ausgesagt?
- Welche Anregungen/Grundlagen für Gesprächsanlässe bietet die Bewerbung?
- Welches Fazit lässt der Lebenslauf zu?

Im Idealfall lässt die Bewerbung für das spezifische Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle überprüfbare, harte Fakten glaubwürdig erkennen.

Hinweis auf Bewerbertrainings in den Bezirken findet ihr unter www.vbe-nrw.de im Veranstaltungskalender

Beispiel für eine in der Arbeitsphase genutzte Geschichte, das einem Kinderrecht zugeordnet werden soll.



Das ist Nima.
 Sie lebt in Nepal.
 Sie wohnt in einer ärmlichen Hütte.
 Sie geht in keinen Kindergarten.



Das ist Alike.
 Sie lebt in Afrika.
 Sie muss ihr Trinkwasser aus einem Fluss holen.
 Sie muß 2 Stunden dahin laufen.
 Das Wasser ist nicht immer sauber.
 Sie ist schon dadurch krank gewesen.

Das Recht auf Bildung.

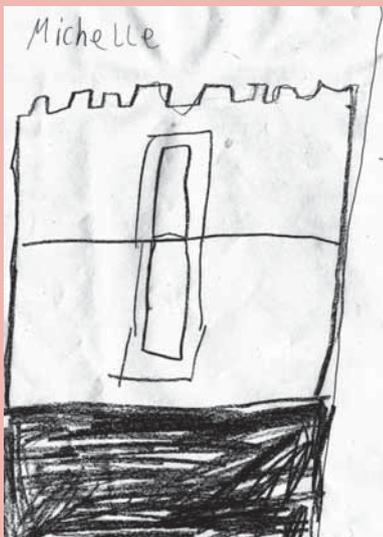
Das Recht zur Schule gehen zu dürfen.

Das Recht auf Gesundheit

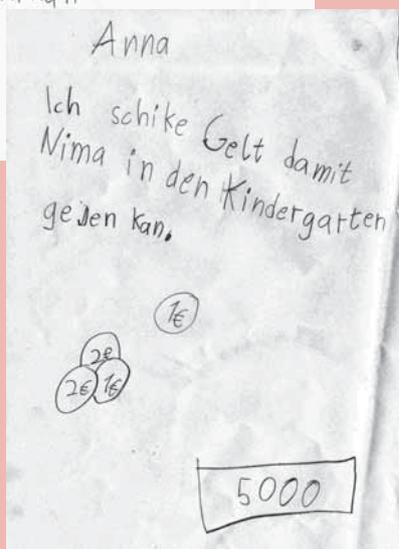
Das Recht auf eine Familie und ein sicheres Zuhause.

Das Recht auf eine Familie, auf Pflege, auf Liebe und auf ein Dach über dem Kopf.

Beispiel für ein passendes Ergebnis der Arbeitsphase.



Moritz
 Ich kan Geld spenden
 für Alike das sie
 eine anlage bauen
 Kan die das Wasser
 Söbernkan



Wir Kinder haben Rechte

Text: Markus Ehrhardt / Musik: Reinhard Horn

Idee: Sr. Jordana Schmidt

aus Buch/CD „Echte KinderRechte“ © KONTAKTE Musikverlag, Lippstadt

Refrain:

Wir Kinder haben Rechte,
unsre Träume, sie verändern die Welt.
Und wenn wir es wagen
was wir fühlen zu sagen,
wird sich endlich unsren Fragen gestellt.
Wir Kinder haben Rechte,
unsre Träume – sie verändern die Welt!

Kinder wollen Frieden,
wollen keinen Streit!
Wünschen sich Geborgenheit
und zum Spielen Zeit!

Refrain

Kinder wollen Freunde,
jemand, der sie liebt,
der sie tröstet und beschützt
und ihnen Nähe gibt!

Refrain

Kinder wollen satt sein,
wissen, was geschieht!
Wenn du selber Kinder liebst,
sing mit uns dies Lied!

Interessante Links zum Thema „Kinderrechte“

Sachinformationen und Material für den Unterricht

Auf der Seite der Hilfsorganisation „Terre des Hommes“ finden sich Informationen zum Thema Kinderrechte. Zum Beispiel könnt ihr dort das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (= die UN-Kinderrechtskonvention) nachlesen, eine Auflistung der Irrtümer über Kinderrechte finden und Informationen über Projekte beziehen. Außerdem werden Materialien angeboten und es gibt eine ausführliche Link- und Adressenliste.

<http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderrechte/index.htm>



UNICEF: Hier findet sich die kinderfreundliche Konvention über die Rechte des Kindes. Die einzelnen Artikel der Konvention werden kindgerecht beschrieben. Zu dem Dokument gehört noch ein kleines Lexikon, in dem die wichtigsten Begriffe erklärt werden.

http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/Kinderfreundliche_Version_UN_Kinderrechtskonvention_UNICEF_Schweiz.pdf



Seiten für Kinder



Auf der Seite des ZDF über das Logo!-Thema: „Kinder haben Rechte“ befindet sich eine kurze Darstellung der wichtigsten Rechte sowie eine Beschreibung der Kinderrechtskonventionen und Informationen über Kinderarbeit, -flüchtlinge, -soldaten, UNICEF etc. Diese Seite ist für Kinder gut geeignet.

<http://www tivi.de/fernsehen/logo/index/00130/index.html>

Das Münchner Kinder- und Jugendforum Kultur & Spielraum e.V. ist verantwortlich für die Münchner Kinderrechtskampagne 2009/2010. Hier erfahren Kinder, was Rechte sind, für wen sie gelten und was sie bringen, und erhalten so einen Überblick über Kinderrechte. Neben diesen Informationen gibt es u.a. gut gemachte Fotostories, die in einem Workshop erstellt wurden, und ein Quiz für Kinder.

<http://www.richtig-wichtig.org/index.php>



Auf dem Mauswiesel-Server finden Kinder weitere Links zum Thema. Zum Beispiel bekommen Kinder Informationen über den internationalen Kinderrechtstag, erfahren, welche Aufgaben das Ministerium für Kinder und Jugend hat und können ein Kinderrechte-Buch herunterladen.

http://mauswiesel.bildung.hessen.de/wissen/gemeinschaft/recht_politik/rechte_politik/index.html



Reform der Lehrerausbildung in NRW –

Herausforderung für Schulen, Studienseminare und Universitäten

Fachtagung des VBE und der Stiftung Partner für Schule NRW in Köln am 7. Oktober 2009

Seit dem 26. Mai 2009 ist es Gesetz: Nordrhein-Westfalen reformiert die Lehrerausbildung. Dabei handelt es sich um eine grundlegende und weit reichende Reform, die Auswirkung in Schule, Studienseminar und Universität haben wird. Obwohl die Reform schon seit längerer Zeit diskutiert wird, scheinen die Auswirkungen von vielen Beteiligten noch nicht so recht wahrgenommen zu werden. Grund genug für den VBE gemeinsam mit der Stiftung Partner für Schule NRW zu einer Fachtagung an der Universität zu Köln einzuladen.

Bei der Begrüßung der etwa 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer betonte der VBE-Landesvorsitzende Udo Beckmann, mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz sei erreicht, dass in NRW künftig die Ausbildung für die unterschiedlichen Schulstufen gleichwertig sein wird. Damit würde das tradierte Denken, die Lehrerausbildung könne umso kürzer sein, je jünger die später zu unterrichtenden Kinder sind, endlich überwunden.

(Ausführlicher Artikel s. Schule heute 11/2009)



Die vollständigen Beiträge der Referenten findet ihr im Internet unter www.vbe-nrw.de, Herausforderung für Schulen, Studienseminare und Universitäten, Fachtagung: Reform der Lehrerausbildung in NRW.

Anwärtersonderzuschläge

Brief des VBE-Landesvorsitzenden an Schulministerin Barbara Sommer

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Sie und andere Vertreter der Landesregierung haben sich immer wieder beklagt, nicht auf aktuelle besoldungsrechtliche Probleme reagieren zu können, da Sie keine gesetzgeberische Zuständigkeit in Besoldungsfragen besitzen.

Der Bundesgesetzgeber hat dem Land NRW jedoch bereits mit dem 6. Besoldungsänderungsgesetz vom 14. Dezember 2001 einen Spielraum zur Beseitigung besoldungsrechtlicher Probleme besonders im Bildungsbereich eröffnet. Von welchem unserer Meinung nach nicht hinreichend Gebrauch gemacht wird.

Bereits im Jahr 2002 forderte der Verband Bildung und Erziehung VBE NRW vor diesem Hintergrund:

„Die unverhältnismäßige Absenkung der Anwärterbezüge der letzten zwei Jahrzehnte aufzuheben und von der damals neu geschaffenen gesetzlichen Option des § 63 BBesG im größtmöglichen Umfang Gebrauch zu machen, damit den Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst ein dem Ausbildungsniveau und der erbrachten Dienstleistung entsprechendes und zur Bestreitung des Lebensunterhalts angemessenes Einkommen gewährleistet werden kann.“

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat im März 2002 angeordnet, dass Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes Anwärtersonderzuschläge nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 und 3 BBesG n. F. erhalten. Diese Anordnung wurde aktuell auch wieder verlängert.

Warum keine Berücksichtigung der Lehramtsanwärter stattgefunden hat, obwohl ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern gerade im Lehrbereich besteht, wird nicht ersichtlich.

Der Verband Bildung und Erziehung fordert daher erneut von den gesetzlichen Optionen des § 63 BBesG im größtmöglichen Umfang Gebrauch zu machen, damit auch den Lehramtsanwärtern ein angemessenes Einkommen gewährleistet werden kann.

Ich bitte Sie, die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten umgehend auszuschöpfen und die längst überfälligen Verbesserungen für Lehramtsanwärter/-innen und Fachleiter/-innen unverzüglich in Angriff zu nehmen und umzusetzen.

Ein gleichlautendes Schreiben geht an Herrn Finanzminister Dr. Linsen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann

– Vorsitzender –

REZENSIONEN

Christa Baisch

Der Klassen-Adventskalender

für Klasse 1–4, 45 Seiten,

ISBN-13: 978-3-8346-0214-5

Schulformen: Förderschule, Grundschule

Schulfächer: Deutsch, Kunst



Jahr für Jahr macht sich jeder von uns Gedanken, wie er die Vorweihnachtszeit mit seiner Klasse begehen möchte. Die Kinder sollen in die Gestaltung mit einbezogen werden. Viele Adventsgeschichten sind aber recht lang und gerade für Kinder der Schuleingangsphase nur schwer zu bewältigen. „Der Klassen-Adventskalender“ bietet für die vier Jahrgangsstufen der Grundschule jeweils eine Adventsgeschichte, die im Vorfeld von den Kindern gestaltet wird. Darüber hinaus gibt es noch Kopiervorlagen auf verschiedenen Leseneiveaustufen zur Entstehung (???) des Adventskalenders.

Es können zumindest 24 Kinder zum Lesen ermuntert werden. Ich denke, dass dieses Material wirklich gut einzusetzen ist, und freue mich schon auf die Arbeit mit meinen Schulkindern.

Alexa Plass-Schmidt

Bloß keine Ferien

Lesebuch (Klassenlektüre):

ca. 50 Seiten, Paperback (18,6 cm x 12,0 cm)

ISBN 978-3-89617-221-1, Preis: 7,80 EUR

Lehrer-Arbeitsbuch:

ca. 80 Seiten, DIN-A4-Format

ISBN 978-3-89617-223-5, Preis: 19,80 EUR

Hörbuch-CD:

Spielzeit ca. 78 Min.,

ISBN 978-3-89617-222-8, Preis: 9,90 EUR

Vergünstigte Klassensätze erhältlich!

Zielgruppe: 3.–5.Schuljahr

Das Material „Bloß keine Ferien“ von Alexa Plass-Schmidt besteht aus einer Lektüre, einem Lehrer-Arbeitsbuch und einer Hörbuch-CD. In der Lektüre schildert die Autorin sehr nachvollziehbar die Geschichte der neunjährigen Sina, die keine Ferien möchte, weil sie zu Hause eine Menge Probleme hat. Die Autorin lässt Kinderrechtsverletzungen, wie sie in Deutschland häufiger vorkommen, als wir sicherlich denken, geschickt in den interessanten Lesestoff mit einfließen. Der Einsatz der Lektüre in Klasse 3–5 kann unsere Schülerinnen und Schüler sehr sensibel für Kinderrechtsverletzungen machen. Frau Plass-Schmidt spricht die Leser am Anfang und am Ende des Buches direkt an und informiert ausführlich so-



wohl über die Rechte als auch über Hilfsmöglichkeiten. Im Lehrer-Arbeitsbuch findet man vielfältige Ideen und Kopiervorlagen zum Einsatz der Lektüre. Darüber hinaus enthält es eine weitere gelungene Unterrichtseinheit zum Thema „Meine Rechte als Kind“.

Hans Freudenberg (Hg.)

Engel

Alles, was wir wissen müssen

Kopiervorlagen für die Grundschule

1. Auflage 2009

48 Seiten mit Kopiervorlagen, DIN A4, kartoniert

ISBN 978-3-525-61042-8, Preis: 9,90 EUR

Das Thema Engel begegnet uns und unseren Schülerinnen und Schülern überall. Gerade in der Vorweihnachtszeit kann man diesem Thema nicht ausweichen. Das sollte für uns Lehrerinnen und Lehrer der Anreiz sein, den Kindern einmal mehr Wissen über Engel zu vermitteln. Das Material bietet vielfältige Kopiervorlagen, die im Unterricht gut eingesetzt werden können. Es ist toll, dass die verschiedenen Sozialformen einbezogen und auf den einzelnen Arbeitsseiten kenntlich gemacht werden. Auch das kooperative Lernen wird gefördert, da einige Arbeiten nur gemeinsam erledigt werden können. Es gibt viele Impulse, sich über das Material hinaus mit „Engeln“ auseinander zu setzen.



Anselm Grün

Licht, das die Nacht erhellt

Der meditative Adventskalender

Illustriert von Bernard-Kress, Margret

Verlag: Herder Freiburg, Spiralbindung, 56 Seiten

ISBN: 978-3-451-29651-2, Preis: 12,95 EUR

Unsere Rezensionen befassen sich fast immer mit Büchern für unsere Unterrichtspraxis. Doch wo bleiben wir? Uns soll es doch auch gut gehen. Deshalb stelle ich euch heute einmal einen Adventskalender vor, der etwas für die Seele ist. Anselm Grün hat in diesem Adventskalender (Wdh!) meditative Texte verfasst, die uns einladen, jeden Tag im Advent ein wenig zur Ruhe zu kommen. Mit seinen Worten kann Anselm Grün es schaffen, dass man den ganzen Tag einen positiven und Kraft gebenden Impuls in sich trägt. Auch die Gestaltung des Kalenders durch Margret Bernard-Kress ist äußerst ansprechend und strahlt viel Wärme und Geborgenheit aus. Der Kalender beginnt am 1. Dezember und endet mit dem 26. Dezember. Er kann jedes Jahr neu verwendet werden. Ihr könnt den Kalender aufhängen oder aufstellen. Ich freue mich schon auf die Zeit mit dem Kalender.



WeihnachtsHits

Die schönsten alten und neuen Weihnachtslieder für Kinder

von Reinhard Horn, Rita Mölders, Dorothe Schröder

... eine super Hilfe für jeden, der gerne mit Kindern singt. Gerade in der trüben Jahreszeit von St. Martin über Nikolaus, die Advents- und Weihnachtszeit, also für den gesamten Winter bieten die WeihnachtsHits eine Vielzahl sowohl an traditionellen als auch modernen Liedern, teilweise auch in anderen Sprachen. Jedes Lied des Buches finden Sie auf den dazu gehörigen CDs. Viel Spaß beim Singen!

Buch: 126 Seiten

Bestell-Nr.: 2024

Preis: 15,80 EUR

3CDs (Spieldauer ca. 180 Min.)

Bestell-Nr.: 9015

Preis: 33,60 EUR

Lichtertänze zur Winter- und Weihnachtszeit

von Antje Stahl

Die Winter- und Weihnachtszeit ist eine wunderbare Zeit der Lichter. In diesem Buch hat Antje Stahl Choreografien zu bekannten und neuen Winter- und Weihnachtsliedern zusammengestellt. Neben einfachen Kreistänzen zu Liedern wie „Stille Nacht“, „O Tannenbaum“ oder dem indonesischen Lied „Freunde lasst uns fröhlich gehn“ gibt es auch Ideen und Vorschläge für komplexere Tänze und Kanons. Besonders viel Spaß machen zwei kleine Weihnachtsspiele mit Lichtertänzen: die Geschichte „Kleiner Stern und kleine Blume“ sowie die „Geschichte von den drei kleinen Sternen“.

Buch und CD „Lichtertänze“ – eine Fundgrube für alle, die zur Winter- und Weihnachtszeit mit Lichtern arbeiten möchten!

Buch: 84 Seiten

Bestell-Nr.: 2023

Preis: 11,80 EUR

CD (Spieldauer ca. 50 Min.)

Bestell-Nr.: 9014

Preis: 13,50 EUR

Schneeflocken tanzen

Bewegungslieder und Spieltipps für Kinder in der Winterzeit

von Kürbiskopf bis Karneval (Buch/CD)

Text/Musik: Wolfgang Hering / Reinhard Horn

Jetzt macht Bewegung im Winter so richtig Spaß!!!

Wunderschöne Bewegungshits für drinnen und draußen – natürlich mit passenden Umsetzungsideen.

Das ideale Ideenpaket für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen, Grundschule, Sportverein und in der Familie!

Buch: 88 Seiten

Bestell-Nr.: 2035

Preis: 15,80 EUR

CD (Spieldauer ca. 60 Min.)

Bestell-Nr.: 9021

Preis: 13,50 EUR

Die Weihnachtsmaterialien sind gedacht für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen sowie in den Schulklassen 1 – 6.

Bestellungen an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

www.vbe-verlag.de
mit Online-Shop
info@vbe-verlag.de

Innerhalb Deutschlands portofreier Mindestbestellwert 30,- EUR, andernfalls Porto- und Versandkosten 3,00 EUR.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW